

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 53.

Dienstag den 9. Mai

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 45 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

N a g o l d.

Auswanderung.

Der Fabrikarbeiter Daniel Bentler von Walddorf beabsichtigt, nach Düsseldorf in Preußen auszuwandern. Etwasge Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath Walddorf geltend zu machen.

Den 5. Mai 1865.

R. Oberamt.

Alt. Weilbacher,
g. St. B.

Forstamt Altenstaig.

Revier Enzflösterle.

Holzverkauf.

Am Montag den

15. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

kommen in Enzflö-

sterle zum öffent-

lichen Aufsteich aus

den Staatswaldun-

gen Dietersberg und Schöngarn:

3165 Hlohwieden,

152 Hopfenstangen,

57 Hopfenstangen, 4 1/2—7" stark,

6 birchene Stangen,

9 Kiefer huchene Reisprügel,

15 Kiefer tannene Reisprügel.

Altenstaig, den 5. Mai 1865.

R. Forstamt.

Holland.

Mindersbach,

Oberamts Nagold.

Langholzverkauf.

Am Samstag den

13. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

verkauft die Ge-

meinde aus ihrem

Gemeinewald Här-

le und Leichelwald

66 Stück Langholz, welches sich meistens

zu Bauholz eignet.

Das Holz ist gefällt und werden Lieb-

haber hiezu eingeladen.

Den 6. Mai 1865.

Schultheißenamt.

Köhler.

W ü r z b a c h,

Oberamts Calw.

Akkordirung

der Einfriedigung der hiesigen Kirche.

Am Donnerstag den 11. Mai,

Morgens 9 Uhr,

wird auf dem Rathhaus dahier über die Einfriedigung der hiesigen Kirche eine Ab-

streichsverhandlung vorgenommen werden,

und betragen die

Grabarbeit 5 fl. 53 kr.

Maurer- und Stein-

hauerarbeit 370 " 2 "

Schlosserarbeit 229 " — "

Anstrich u. Vergoldung 10 " 24 "

Die weiteren Bedingungen werden vor

der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 2. Mai 1865.

Schultheißenamt.

Burkhardt.

Z w e r e n b e r g,

Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Am Donnerstag

den 11. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

werden aus den

Gemeinewaldun-

gen Miß und All-

mand

333 Stämme Langholz

zum Verkauf gebracht. Der Verkauf wird

auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu

Käufer eingeladen werden.

Den 3. Mai 1865.

Schultheißenamt.

Hauselmann.

N i c h t a l d e n,

Oberamts Calw.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft der kürzlich †

Elisabeth Reule, zweite Ehefrau des

Friedrich Reule, Hirschwirths zu Ober-

weller, kommt am

Samstag den 13. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum Verkauf:

1) Gebände:

Die Hälfte an 17,6 Rth. eine zweistöckige

Behausung sammt Scheuer, Backofen und

Keller unter einem Dach, worauf die Schild-

wirtschaftsgerechtigkeit zum Hirsch nebst

Bauholzgerechtigkeit ruht.

2) Acker:

Die Hälfte an

10 2/3 Mrg. 40,3 Rth. Weichfeld in zwei

Theilen,

2 1/3 " 26,7 " Weichfeld in den

Straßenäckern.

3) Wiesen:

Die Hälfte an

2 2/3 Mrg. 19,7 Rth. Wiesen in den Stra-

ßenäckern in zwei

Theile getheilt.

4) Waldungen:

Die Hälfte an

11 1/2 Mrg. 17,5 Rth. Nadelwald in vier

Theile getheilt;

ferner:

7 1/2 Mrg. 33,4 Rth. Nadelwald in zwei

Theile getheilt.

Den 2. Mai 1865.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß K e d.

Privat-Bekanntmachungen.

B ö s i n g e n,

Oberamts Nagold.

Friedrich König, Löwenwirths Ehefrau,

verkauft im Namen des Rappenwirths

Maß hier am

Montag den 15. Mai,

von Morgens 8 Uhr an,

im öffentlichen Aufsteich:

ca. 4 Eimer 1864er Wein,

8 Eimer 1863er Wein,

2 Eimer 1864er Obstmost,

ungefähr 9 Eimer leere Faß klein und

groß; Schreinwerk, namentlich lange Tische

und Stühle, auch sonstige Fahrniß und

Küchengeräthe aller Art; ferner etwas Ha-

ber und Gerste, eine neuweiliche Kuh,

ca. 4 Morgen Waldung, zu 2 Theilen

auf Spielberger Markung, 2 Morgen auf

hiesiger Markung, welche am obigen Tag,

Nachmittags 2 Uhr, zum Verkauf kommen.

Den 8. Mai 1865.

Aus Auftrag:

Schultheiß K o c h.

N a g o l d.

Für die liebevolle Theil-

nahme, die unsere Gattin

und Schwiegermutter wäh-

rend ihrer Krankheit so

vielseitig erfahren durfte,

sowie für die zahlreiche

ehrende Leichenbegleitung

und den erbebenden Ges-

sang des Kirchengange-

vereins fühlen wir uns gedrungen, hie-

mit unsern herzlichsten, innigsten Dank aus-

zudrücken.

Dreher Essig.

Der Tochtermann

Kothgerber Maier.

N a g o l d.

Franzbranntwein

von August Kallhardt in Ulm ist acht

zu haben à 15 kr. per Flasche bei

Louis Sautter bei der Kirche.



Auswanderung nach Amerika.

Nachdem mir von den Herren **Franck & Schüller in Stuttgart** die Bezirksagentur übertragen und die oberamtliche Bestätigung erfolgt, bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jederzeit Ueberfahrtsverträge, sowohl nach **Amerika** wie nach **Australien**, zu billigen Preisen mit mir abgeschlossen werden können.

Die Expeditionen sind wöchentlich mittelst Dampfsbooten und Segelschiffen über die Seebäfen **Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool und Rotterdam,**

und lade ich zu Benützung der von mir vertretenen Linie unter Zusicherung reeller Bedienung ein.

N a g o l d.



Auswanderer und Reisende nach Amerika

besördert mittelst Dampf- und Segelschiffen 1. Classe zu den lausenden billigsten Ueberfahrtspreisen

der concessionirte Agent
Heinrich Säupler, Buchbinder, beim Rathhaus.

A l t e n s t a i g.

Passagierbeförderung nach Amerika von
Carl Emil Seelig in Heilbronn
durch die renommirtesten Schiffsgesellschaften über
Bremen, Hamburg, Antwerpen, Havre und Liverpool
mittelst Dampf- und Segelschiffen.

Nähere Auskunft ertheilt der von dem K. Ministerium des Innern bestätigte Agent
Julius Huber.

Am 15. Mai 1865
findet die Ziehung statt.

Königl. Baierschen Lotterie-Anlehen

im Betrage von 4 Million 243,400 Gulden.

- 1) Ansbacher Anlehen, Ziehungen am 15. Mai und 15. November 1865.
- 2) Augsburger Anlehen, Ziehungen am 1. Aug. 1865 und 1. Febr. 1866.
- 3) Pappenheimer Anlehen, Ziehungen am 1. Aug. 1865 u. 1. Febr. 1866.

Gewinne der Anlehen fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 5000, 3000, 2000, 1000 u. u., niedrigster Gewinn 7 fl.

1 Loos zu allen obigen Ziehungen kostet fl. 3.
4 Loose „ „ „ „ „ kosten „ 10.
9 Loose „ „ „ „ „ kosten „ 20.

Bestellungen unter Beizugung des Betrags oder gegen Postvorschuß sind darüber baldigst und nur allein direkt zu senden an das Gondlungshaus
Anton Bing in Frankfurt a. M.
Ziehungslisten erhalten die Theilnehmer unentgeltlich und franco zugesandt.

F r u c h t - P r e i s e.

Fruchtgattungen.	Nagold, 6. Mai 1865.			Altenstaig, 3. Mai 1865.			Freudenstadt, 29. April 1865.			Calw, 29. April 1865.			Lüdingen, 28. April 1865.			Heilbronn, 6. Mai 1865.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	4 6	3 56	3 48	4 18	4 16	3 54	—	—	—	3 57	3 50	3 45	3 59	3 51	3 44	3 40	3 35	3 27
„ neuer	—	—	—	5 48	5 34	5 24	5 57	5 50	5 43	5 30	5 19	5	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	4	3 55	3 40	4 12	4 3	3 52	3 45	3 30	3 30	3 56	3 52	3 48	3 42	3 39	3 36
Haber	4	3 49	3 42	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 9	3 8	3 6
Gerste	4 3	4 1	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	5 9	—	5 30	5 24	5	5 40	5 30	5 12	—	—	—	—	4 40	—	4 40	4 37	4 36
Roggen	4 26	4 21	4 15	—	—	—	—	4 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

J. C. Pfeiderer.

A l t e n s t a i g.

Strohüte

schönster Auswahl.

Das Neueste für Herren, Damen, Mädchen und Knaben in solchen angekommenen weiteren Sendungen bei

J. G. Börner.

N a g o l d.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten
Donnerstag den 11. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
ungefähr 30—40 Centner gut eingebrachtes
Sen und Dehnd.
Den 6. Mai 1865.

Friedrich Heller,
Schönfärber.

S a s l a c h.

Farren feil.

Der Unterzeichnete verkauft unter Garantie der Zuchtbarkeit einen Farren, wobei unter 3 dem Käufer die Wahl überlassen wird. Dieselben sind im Alter von 3, 2 und 1 1/2 Jahren, meist Schweizer Raze, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gottlieb Schäfer,
Farrenhalter.

N a g o l d.

Der Unterzeichnete hat
100 fl.
Pfleggeld anzuleihen.

Pfleger
Friedrich Schweifle.

Zur Annahme von Beiträgen für die Brandbeschädigten in Bartholomäa erbietet sich
die G. W. Kaiser'sche Buchhandlung
in Nagold.

2) Ich suche
gleich als
faun und b
schäftigung

Empfe
Mein sch
selbst fabri
nach amtlid
den wurde,
pfehlende G
Die geb
bekundet sic
geschwächter
genehmen f
zur Reingig

Mag
vielmehr d
Jeres Kir
Ausschluß:
Der P
finanzverw
tribunals
Falle des
Der Pfar
Erweiterun
Auf
tungsra
des Heilig
im Stande
zu tragen,
bau ans i
Hiera
sich überze
verpflichtet
daß er das
wolle, ebe
Stat
hat der P
führliche
entstanden
sei, durch
legt der
scheidung
daß er zu
um nur
daß er d
beitragen
und in r
ausgepro
bald in
die Hälfte
scheidung
Baukosten
rath die
Bitte gin
Zeit vor
selbst zu

Der
mehr als
der Sach
dem Cou
Danke v
an die
zur Güte
Kirche in
Einsturz
Anbesu

Altenstaig.
 Ich suche einen Menschen, welcher so-
 gleich als Lohmüller bei mir eintreten
 kann und bei gutem Lohn dauernde Be-
 schäftigung findet.
 Joh. Georg Theurer,
 Sägmühlebesitzer.

Heilbronn.
Empfehlung von Cölnischem Wasser.

Mein schon lange rühmlichst bekanntes
 selbst fabricirtes Cölnisches Wasser, welches
 nach amtlicher Prüfung untadelhaft besun-
 den wurde, erlaube ich mir hiemit in em-
 pfehlende Erinnerung zu bringen.
 Die gebaltvolle Reichtum dieses Wassers
 bekundet sich durch seine gute Wirkung bei
 geschwächten Augen, sowie durch seinen an-
 genehmen feinen Parfüm zur Toilette und
 zur Reinigung der Luft in Zimmern, wenn

man einige Tropfen auf den heißen Ofen
 schüttet, und erlasse ich
 die ganze Flasche à 22 fr.
 „ halbe „ à 12 fr.
 Joh. Ehr. Fochtenberger,
 Cölnner Wasserfabrikant,
 an der Weinsberger Straße.

Alleiniger Detail-Verkauf für Nagold
 und die Umgegend bei
 Louis Sautter bei der Kirche
 in Nagold.

Nagold.
 Aus einer Verwaltung sind
1000 fl.

gegen Versicherung auszuleihen. Auskunft
 erteilt die Druckerei v. Bl.

Viktualien-Preise.

	Nagold.	Altenstaig.
Kernbrod	8 Pfd. 26 fr.	26 fr.
Mittelbrod	„ „ 22 fr.	— fr.
Schwarzbrod	„ „ 18 fr.	— fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 P. 2 D.	6 P. 2 D.
Ohsenfleisch	1 Pfd. 12 fr.	— fr.
Rindfleisch	1 „ 11 fr.	12 fr.
Lammfleisch	1 „ — fr.	— fr.
Kalbsteisch	1 „ 9 fr.	9 fr.
Schweinefleisch mit Speck	13 fr.	13 fr.
do. ohne Speck	12 fr.	12 fr.
Butter	1 Pfd. 25 fr.	— fr.
Rindschmalz	1 „ 29 fr.	— fr.
Schweinschmalz	1 „ 20 fr.	— fr.
Eier 8 Stück	8 fr.	— fr.

Frankfurter Cours
 am 5 Mai 1865.

Pistolen	fl. 9. 45
dito Preussische	„ 9. 56 1/2—57 1/2
Holl. Zehnguldenstücke	„ 9. 50
Randducaten	„ 5. 36—37
Zwanzigfrankenstücke	„ 9. 27 1/2—28 1/2
englische Souverains	„ 11. 53—55

Nagold. Dem Herrn —t, den ich nicht kenne, oder
 vielmehr dem Publikum, das sich für die schwebende Frage un-
 seres Kirchenbaues interessirt, gebe ich in der Kürze folgenden
 Aufschluß:

Der Prozeß des Stiftungsrathes in Nagold mit der Staats-
 finanzverwaltung hatte schließlich die Entscheidung des K. Ober-
 tribunals zur Folge, daß die Finanzverwaltung schuldig ist, im
 Falle des Unvermögens des Heiligen in Nagold die Baulast an
 der Pfarrkirche zu Nagold und namentlich auch die Kosten einer
 Erweiterung oder eines Neubaus derselben zu tragen.

Auf dieses gerichtliche Erkenntniß hin hat sodann der Stif-
 tungsrath der Staatsfinanzverwaltung die Vermögensverhältnisse
 des Heiligen in Nagold dargestellt und erklärt, daß dieser nicht
 im Stande sei, an den nöthig gewordenen Kirchenbaukosten etwas
 zu tragen, daher die Staatskasse die Erweiterung oder einen Neu-
 bau aus ihren Mitteln zu bestreiten habe.

Hierauf erwiderte die Staatsverwaltung, daß sie vor allem
 sich überzeugen wolle, ob der Heilige in Nagold wirklich nicht
 verpflichtet sei, etwas an den Kirchenbaukosten zu tragen, und
 daß er daher von sämmtlichen Heiligenrechnungen Einsicht nehmen
 wolle, ehe er einen Schritt zum Bau thue.

Statt alle Rechnungen an die Finanzbehörde auszuliefern,
 hat der Rechtsanwält des Stiftungsrathes eine genaue und aus-
 führliche Darstellung, wie das Vermögen des Heiligen in Nagold
 entstanden und zu welchen Leistungen derselbe gesetzlich verpflichtet
 sei, durch das Oberamt Nagold mit zahlreichen Aktenstücken be-
 legt der Finanzbehörde übergeben. Das Resultat seiner Unter-
 suchung war, daß der Nagolder Heilige nichts übrig habe, ja
 daß er zuvörderst noch 4400 fl. ersparen und zurücklegen müßte,
 um nur seinen gesetzmäßigen Vermögensstand zu erreichen, und
 daß er daher zu den Kosten einer neuen Kirche lediglich nichts
 beitragen könne. Der Stiftungsrath hatte schon vor 1 1/2 Jahren
 und in neuerer Zeit aufs neue wieder den dringenden Wunsch
 ausgesprochen, es möchte doch die Finanzbehörde den Kirchenbau
 bald in Angriff nehmen, da die alte Kirche baufällig und um
 die Hälfte zu ungeräumig sei; sollte je durch obrigkeitliche Ent-
 scheidung schließlich gesprochen werden, daß der Heilige an den
 Baukosten doch etwas bezahlen müsse, so werde der Stiftungsrath
 dieser Entscheidung sich ohne Widerrede fügen. Auf diese
 Bitte ging die Finanzbehörde nicht ein und behält sich nun die
 Zeit vor, die Vermögensverhältnisse des Heiligen auch ihrerseits
 selbst zu untersuchen und dann sich zu entscheiden.

Den trügen Gang dieser Verhandlungen bedauert niemand
 mehr als der Stiftungsrath hier, der seinerseits die Verzögerung
 der Sache auch um keinen Tag verschuldet hat. Er wäre aber
 dem Correspondenten —t in Nr. 50 dieses Blattes zu großem
 Danke verpflichtet, wenn derselbe ihm erfolgreiche Mittel
 an die Hand geben könnte, mit denen man die Finanzbehörde
 zur Eile antreiben könnte, nun die Hand an den Bau einer Stadt-
 kirche in Nagold zu legen. Einscheiden wird ohne Furcht vor
 Einkurz predigen und ladet zu fortwährendem andächtigem Kir-
 chengesuch die Gemeindeglieder ein. Stadtpfarrer Freihöfer.

**Motive zu dem Gesetzesentwurf, betr. den Bau
 einer Schwarzwaldbahn.**

Die Herstellung einer Schwarzwaldbahn, welche Stuttgart,
 den Hauptknotenpunkt des Landes, mit den wichtigsten Theilen
 des württembergischen Schwarzwaldes und diese unter sich in Ver-
 bindung bringt, ist so allgemein als dringendes Bedürfnis aner-
 kannt, daß die Aufnahme derselben unter die in nächster Zeit in
 Angriff zu nehmenden Bahnen keiner besonderen Begründung be-
 darf. Muß zugegeben werden, daß die obere Neckarbahn auch
 mit ihrer Verlängerung nach und über Rottweil für sich allein
 nicht geeignet ist, den Verkehrsbedürfnissen des Schwarzwaldes
 zu genügen, daher auch nicht als Schwarzwaldbahn im eigentli-
 chen Sinne betrachtet werden kann, so tritt die Nothwendigkeit
 heran, auch dem Schwarzwald den entsprechenden Antheil an den
 verbesserten Verkehrsmitteln zukommen zu lassen. Besteht hierüber
 kaum eine Verschiedenheit der Ansicht, so erscheint es dagegen
 weniger ausgemacht, welches die der Hauptlinie der Schwarz-
 waldbahn zu gebende beste Richtung sei.

Die K. Regierung hat nicht verkannt, diese Frage zu prü-
 fen und nach den Ergebnissen der technischen Untersuchungen, so-
 wie nach den volkswirtschaftlichen Grundlagen zu beurtheilen;
 sie ist sich ihrer Aufgabe bei Feststellung der Landesbahnen voll-
 ständig bewußt und erkennt es dem ganzen Lande gegenüber als
 ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, die Mittel des erleich-
 terten Verkehrs überallhin möglichst gleichmäßig zu vertheilen.
 Diesem Gebot zuwiderhandeln hieße es aber, wenn beispielsweise
 neben der Stuttgart-Plochingen-Horber Eisenbahn gleichzeitig
 eine Stuttgart-Calw-Nagold-Horber und eine Stuttgart-Herren-
 berg-Horber Bahn hergestellt werden sollte.

Wenn Calw, das Nagoldthal, die Höhe bei Freudenstadt,
 dann Rottweil Zielpunkte einer von Stuttgart aus zu errichtenden
 Schwarzwaldbahnlinie sind, so beugt es die Rücksicht auf eine
 wirtschaftliche Verwendung der für Eisenbahnbauten bestimmten
 Geldmittel mit sich, daß mit einer durchlaufenden Bahnlinie
 die gewünschten Verbindungen realisiert werden, daß also die
 Schwarzwaldbahn von Stuttgart über Calw, das Nagoldthal
 aufwärts und über die Höhe zwischen Horb und Freudenstadt ge-
 gen Rottweil zu führen sei, zumal wenn obnein Württemberg
 vertragmäßig verpflichtet ist, eine Eisenbahn von Calw nach
 Pforzheim zu erbauen.

Die Eisenbahnbaucommission hat über diese Bahnlinie wie-
 derholt gründliche Untersuchungen angestellt und nach dem bear-
 beiteten allgemeinen Project gestaltet sich dieselbe wie folgt:

Von Stuttgart bis Feuerbach benützt die Bahn die bestehende
 Linie der Westbahn. Dadurch entgeht man der Schwierigkeit und
 den Kosten einer neuen Bahneinmündung in Stuttgart selbst und
 es wiederholt sich bei der Schwarzwaldbahn bezüglich der Mit-
 benützung der Strecke Stuttgart-Feuerbach das Verhältnis, wie
 es bei der Remsbahn gegenüber der Strecke Stuttgart-Cannstatt
 besteht.

Von Feuerbach ab nimmt die Bahn eine ziemlich direkte Rich-
 tung über Leonberg und Weil der Stadt nach Calw, wobei sie



in der Nähe von Hengstett die Wasserscheide zwischen Würm und Nagold überschreitet und sich mit dem Gefäll von 1:40 auf das Niveau des Bahnhofes von Calw senkt, welcher so situiert ist, daß die Einmündung der Pforzheim-Calwer Bahn leicht bewerkstelligt werden kann.

Die Länge dieser ersten Section der Schwarzwaldbahn beträgt von Stuttgart bis Calw 12½ Stunden, von Feuerbach nach Calw, die eigentlich zu bauende Länge, 11½ Stunden.

Von Calw aufwärts bis Nagold ist die Richtung der Bahnlinie durch die Thalsole der Nagold vorgezeichnet, von Nagold aus verfolgt die Linie das Strinathal bis Altheim, dem wahrscheinlich geeignetsten Punkt für den späteren Anschluß einer Verbindungsbahn vom Neckarthal bei Horb her, sowie einer sogen. Gäubahn über Herrenberg gegen Freudenstadt. Uebrigens sind für den Uebergang der Schwarzwaldbahn aus dem Nagold in das Neckarthal, wobei insbesondere auch auf die Einbeziehung Freudenstadts in das Bahnetz, sowie auf eine günstige Ausmündung einer Murg- und einer Kinzigthalbahn Rücksicht zu nehmen sein wird, noch weitere ausgedehnte Voruntersuchungen geboten, weshalb in dem vorliegenden Gesetzesentwurf vorläufig nur von der Bahn thalaufwärts bis Nagold die Rede ist.

Die Länge der Bahn von Calw bis Nagold beträgt 5½ Stunden. Die ganze Bahnlänge zwischen Stuttgart und Nagold daher 18 Stunden, zwischen Feuerbach und Nagold 17 Stunden.

Die Anlagekosten berechnen sich ohne die Betriebsmittel zu 8,000,000 fl., wovon für 1864/67 beiläufig 1,500,000 fl. aufzuwenden wären, indem namentlich im Nagoldthal größere Ansbauten nicht zu umgehen sein werden. (Schluß f.)

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (141. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Hölder bringt den Antrag ein: die Kammer wolle die Finanzkommission beauftragen: 1) den Bericht über die einzelnen Steuererzigenzen einen Bericht über die Frage der Steuerermäßigung und über die dabei in Betracht zu ziehenden einzelnen Steuern voranzuschicken; 2) desgleichen, vorgängig oder gleichzeitig mit der Berichterstattung über die einzelnen, für die Restverwaltung eingebrachten Erzigenzen, einen allgemeinen überschichtlichen Bericht über die beabsichtigte Verwertung des Restvermögens zu erhalten. Steinbuch beantragt, einen Theil des Restvermögens als Reservefonds zu Gunsten der Steuerpflichtigen anzulegen. Mittnacht stellt an den Minister des Kirchen- und Schulwesens die Anfrage, ob das schon vor mehr als zwei Jahren eingebrachte Kreditgesetz für die Studirenden zurückgezogen, beziehungsweise in anderer Form eingebracht werden wolle, oder ob die gegenwärtige Vorlage der früheren Regierung in Berathung zu nehmen sei? Hierlinger fragt den Minister, wie es mit der Pensionsanstalt in Heilbronn stehe und ob die Regierung geneigt sei, der Stadt zur nothwendigen Erweiterung der Anstalt einen Staatsbeitrag zukommen zu lassen? worauf Minister v. Goltber entgegnet, daß gegenwärtig Unterhandlungen stattfänden und er geneigt sei, aus dem Reservefonds einen Beitrag zu diesem Zwecke zu bewilligen. Die Tagesordnung führt auf den Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Pensionsverhältnisse des ehemaligen Chefs des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath v. Rümelin; Berichterstatter Geßler. Die Mehrheit der Kommission beantragt, über den §. 42 des Rechenschaftsberichts, soweit er die Regelung der Pension des Staatsraths v. Rümelin betreffe, zur Tagesordnung überzugehen; die Minderheit stellt den Antrag, die Kammer wolle die Regelung der Pensionsverhältnisse v. Rümelins, soweit die Pension den Betrag von 1800 fl. übersteige, als gerechtfertigt nicht anerkennen. Mittnacht und Zeller beantragen: mit Berücksichtigung der besonderen Umstände des vorliegenden Falls und der neuesten Gesetzgebung im Pensionswesen die Pensionssumme für den Staatsrath v. Rümelin nicht zu beanstanden. Letzterer Antrag wird mit 42 gegen 36 Stimmen angenommen, worauf die Kammer zur Berathung der Pensionen übergeht, bei welchen sich keine Anstände erheben. Für Civilstaatsdiener werden jährlich 252,000 fl. jährliche Pensionen gefordert und bewilligt, für evangelische Geistliche werden jährlich 32,000 fl. genehmigt, ebenso jährlich 40,000 fl. für die Wittwen- und Waisenspensionskasse der Civilstaatsdiener, 10,800 fl. für die geistliche Wittwenkasse, 20,500 fl. für die lateinische Lehrerspensionskasse, 41,000 fl. für die Volksschullehrerspensionskasse. Für Militärpensionen verlangt die Regierung jährlich 240,000 fl.; die Kommission beantragt Zustimmung zu je 237,000 fl.; Popp und Rägele wollen nur 230,000 fl. bewilligen. Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsantrag mit 43 gegen 30 Stimmen genehmigt. Schließlich erklärt Minister v. Goltber, daß nach einer ihm eben zugegangenen Mittheilung des Justizministers das Kreditgesetz für die Studirenden in der vorgelegten Fassung ohne Anstand in Berathung genommen werden könne. — (142. Sitzung.) Von dem amerikanischen Consul ist ein Danklagungsschreiben für die von der Kammer an der Ermordung Vincolns bezugte Theilnahme eingelaufen. Die hierauf sich beziehende Inskript des Kammerpräsidenten soll unverzüglich nach Washington an den Staatssekretär gesendet werden. Die Tagesordnung führt auf die Berathung mehrerer Berichte der Petitionskommission über Eingaben von Privatpaten an die Kammer, und dann auf die des Berichtes der Finanzkommission über den Antrag des Abg. Dinkelader, betr. die Erhöhung

der Pensionen für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer; Berichterstatter Prälat v. Dettlinger. Die Kommission beantragt, die Regierung zu bitten, eine Wittwenpension auf 75 fl. und die Waisenspensionen entsprechend zu erhöhen; die Kammer stimmt nach kurzer Debatte bei und ermächtigt den Kultminister, zum Zwecke der hierzu erforderlichen Erhöhung des Kapitalfonds aus den Ueberschüssen von den Beiträgen zu Ausbesserung der Schullehrergehälter 10,000 fl. in die Pensionskasse zu legen. Ebenso wird die Vereinigung des Vermögens der vormals fürstlich Ellwangen'schen Wittwen- und Waisenkasse mit der Pensionskasse für die Hinterbliebenen von Civilstaatsdienern ohne Debatte genehmigt. Ein Exemplar der sogenannten „Zukunftskarte“, welche das linke Rheinufer Frankreich zuweist, beschließt die Kammer dem Papierforb zu übergeben. Die erledigte evangelische Pfarrei Esringen-Schönbrunn, Del. Nagold, wurde dem Pfarrer Aichele in Winterlingen übertragen.

*† Nagold, 7. Mai. Der heutige Tag ließ uns eine schöne kirchliche Feier erleben, von welcher wir dem Bezirk Kunde zu geben uns verpflichtet fühlen. Es ist dies die Ordination eines hiesigen Bürgersohnes, Gottlob Zündel, zum Boten des Evangeliums unter den Heiden. Derselbe wurde in Basel zu diesem Dienst vorgebildet und wird nun von der Bremer Missionsgesellschaft, einer Schwester der Basler, nach Westafrika an die Sklavenküste als Prediger des Evangeliums unter die Heiden in einigen Wochen ausgesandt werden. Nachdem der zu Ordinirende mit frischem Jugendmuth an der Hand des sonntäglichen Evangeliums ein entschiedenes Bekenntniß für die Wahrheit des Christenglaubens abgelegt hatte, wurde die heilige Handlung durch Hrn. Dekan Freijoser, welcher vom Evang. Consistorium dazu beauftragt war, in Anwesenheit von zwei Zeugen, Hrn. Pfarrer Spalten von Oberjettingen und Hrn. Helfer Kemmler, welche ihm herzlich Segenswünsche mitgaben, in rührender und feierlicher Weise vollzogen. — Nachmittags hielt der nun zum Prediger Geweihte eine Missionsstunde in der Kirche, worin er eine wunderbare Bekehrungsgeschichte aus der Heidenwelt erzählte und sich und seine Arbeit der Theilnahme der Missionsfreunde empfahl. Die Theilnahme an dieser seltenen Feier war sowohl von Seiten der hiesigen Einwohner als von auswärtigen Missionsfreunden sehr zahlreich, ein Beweis, daß die Missionsfrage in Stadt und Bezirk eine bekannte und beliebte ist. — Wir wünschen dem lieben Sendboten glückliche Reise ins heiße Afrika. Möge ihn Gott offene Thüren und Herzen, wie auch gnädigen Schutz vor Gefahren und Leiden finden lassen!

Stuttgart, 3. Mai. Heute wurde im großen Saale der Liederhalle ein schönes bürgerliches Fest gefeiert. Dem Abgeordneten von Besigheim, Hölzler, der sich bei dem Zustandekommen und der Vollendung des Grundlasten-Ablösungs-Gesetzes als Berichterstatter besonders verdient gemacht hat, wurde ein prachtvoller, kunstreich gearbeiteter, 6¼ Pfund schwerer silberner Pokal als Ausdruck des Dankes der Grundbesitzer feierlich übergeben. 60 Oberamts-Bezirke von 64 hatten sich mit Beiträgen zu den Kosten betheilig.

Stuttgart, 5. Mai. Heute wurde der Bericht der Justizgesetzgebungskommission über den Antrag des Abg. Weber wegen Abschaffung der Prügelstrafe ausgegeben. Die Kommission spricht sich auf das Entschiedenste für den Antrag aus und beantragt schließlich einstimmig, die Kammer wolle die Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs bitten, durch welchen die körperliche Züchtigung, namentlich auch als Ordnungsstrafe aufgehoben werde. (N. Z.)

Auf die Anfrage des Abg. Sarwey, wie bald der Bericht über die Eisenbahnvorlagen zu erwarten sei, bemerkt der Präsident v. Weber: Der Berichterstatter Rohl habe erklärt, daß sie am 29. Mai werden in Berathung genommen werden können. — Ueber die Motion des Abg. Popp, betreffend die Abschaffung der lebenslänglichen Amtsdauer der Ortsvorsteher, beschloß die Kammer in ihrer 144. Sitzung mit 61 gegen 19 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung.

Nach Briefen der Köln. Ztg. aus Madrid erwartet man dort in kürzester Zeit eine allgemeine Erhebung, die höchst wahrscheinlich ohne alles Blutvergießen vorübergehen, mit der Abreise der Königin nach Paris beginnen und mit der Proklamtion des Königs von Portugal zum König von Spanien enden wird. Die Unterhandlungen, die schon seit längerer Zeit zwischen den Führern des spanischen Volkes und dem König von Portugal (?) stattgefunden haben, sind nämlich jetzt zu Ende geführt worden.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nr. 3

Dieses Blatt 45 kr., im Vergepaßt

Ober von Geist u von der Abf Leistungen, des weiteren sung binnen schuldigkeiten Den 8.

Katharine beabsichtigt, Etwaige An 10 Tagen b gen geltend Den 8.

Bie Aus der Christ. Ludr und Kaufma Sam 3 Kübe im baare Bezab haber eingel Den 9.

La



66 Stück 2 zu Bandolz Das Hof haben hiezu Den 6.

21 Bei der gen geschl

zu 4½ pEt Den 8.